



info@kjuv-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7346

Rendsburg, 27.09.2026

An den Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung am 01.10.2026
betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen
Schulgesetzes (Drucksache 20/4340 neu) – Schulpflicht für Kinder und Jugendliche in
stationären Jugendhilfeeinrichtungen

Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

wir sind die Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein (KJV-SH), eine demokratisch gewählte Selbstvertretung mit jungen Menschen aus den stationären Erziehungshilfen im Land Schleswig-Holstein. Derzeit sind wir 15 delegierte Mitglieder im Alter von 12 und 21 Jahre und leben in der stationären Erziehungshilfe dezentral in verschiedenen Kreisen des Landes. Wir vertreten die Interessen von gut 8.000 jungen Menschen aus den stationären Erziehungshilfen in Schleswig-Holstein. Unsere Stellungnahme ist in unseren Worten verfasst, dies bitten wir zu beachten, wenn Sie die Inhalte zur Beratung hinzuziehen.

Zudem weisen wir darauf hin, dass uns die Anfrage zu einer schriftlichen wie mündlichen Stellungnahme - für eine dezentrale Selbstvertretung - sehr kurzfristig erreicht hat. Zudem war sie in einer für uns teils komplexen Sprache geschrieben.

Zukünftig bitten wir darum – wenn die Expertise junger Menschen, Selbstvertretung und ehrenamtliche Personen angefragt ist, in den Zeitfenstern zu berücksichtigen, dass auch dezentrale Expertengruppen, wie zum Beispiel wir als KJV-SH, ausreichend Zeit bekommen die Inhalte zu verstehen, ggf. weitere Recherchen durchzuführen und uns innerhalb des gewählten Gremiums mit einem Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess zu begeben. Somit war es für uns eine große Herausforderung Stellung zu beziehen, wollten diese Chance der Anhörung nicht verfallen lassen, da uns die Themen selbst stark betreffen.

Nun aber zu den eigentlichen Inhalten und unseren Empfehlungen.



I. Zur Drucksache 20/4340 neu – Schulpflicht für Kinder und Jugendliche in stationären Jugendhilfeeinrichtungen

Wir unterstützen den Gesetzentwurf ausdrücklich, denn

in unserem Alter ist die Schule der Ort, an dem alles passiert und einen wichtigen Lebensmittelpunkt darstellen sollte. Man trifft seine Freund:innen, findet heraus, wer man ist und versucht sich eine Zukunft aufzubauen. Somit sollte die Möglichkeit, eine Schule aufzusuchen, für junge Menschen selbstverständlich sein, egal wo der erste Hauptwohnsitz liegt.

Was wir, aufgrund unserer Lebenssituation wissen:

Wenn junge Menschen aus einem anderen Bundesland nach Schleswig-Holstein in eine stationäre Erziehungshilfe ziehen, bleiben sie in der Regel bei ihren Sorgeberechtigten gemeldet und haben ihren Zweitwohnsitz in Schleswig-Holstein. Einige Träger melden junge Menschen schnell um, damit Hürden wie den Schulwechsel geringer ausfallen.

Haben sie keinen ersten Wohnsitz in Schleswig-Holstein, entwickelt sich die Anmeldung in einer neuen Schule schwierig, auch dann, wenn die schulischen Voraussetzungen erfüllt sein sollten. Je nach Kreis müssen junge Menschen, unabhängig von ihrer Leistung in eine Projektform gehen, um dort ihre Prüfung abzulegen. Schulen nennen als Begründung, dass sie keinen Platz für zugezogene junge Menschen hätten. Man muss warten, der Anschluss an die Inhalte gehen verloren. Es wird über die Köpfe der jungen Menschen entschieden. Teilweise müssen sie Klassenstufen wiederholen.

Deswegen befürworten wir sehr deutlich die Gesetzesänderung,

denn ein junger Mensch, der in Schleswig-Holstein den Lebensmittelpunkt hat, hat das Recht, in Schleswig-Holstein zur Schule zu gehen. Es sollte nicht darauf ankommen, wo die Meldeadresse steht. Der gewöhnliche Aufenthalt ist das, was zählt. Und der ist hier.

Was wir uns von der Umsetzung wünschen:

- **Der Wille des jungen Menschen zählt:** Auch wir haben ein Wunsch- und Wahlrecht beim Thema Schule. Wir möchten auch die Chance bekommen und seine für uns passende Schule auszusuchen, gehört zu werden und mitbestimmen zu dürfen.
- **Keine Projektform als Standard:** Die Aufnahme in eine Regelschule muss der Regelfall sein. Eine Projektform darf nicht zur Pflicht werden, nur weil jemand nicht an der richtigen Adresse gemeldet ist.
- **Träger und Schulen müssen zusammenarbeiten:** Die Anmeldung und der Schulbesuch müssen reibungslos funktionieren. Dafür brauchen die Jugendhilfeträger und die Schulverwaltung klare Absprachen.



- **Individuelle Lösungen:** Zudem brauchen wir individuelle Lösungen, insbesondere nach einer längeren Abwesenheit von der Schule. Hier müssen wir mitentscheiden dürfen und nicht vor engen Regeln und Vorgaben wie Verwaltungsvorschriften gestellt werden.

Zur Streichung des Begriffs „Heim“:

Wir begrüßen es sehr, dass der Begriff „Heim“ aus dem Gesetz gestrichen wird. Er ist veraltet, stigmatisierend und diskriminierend. Er beschreibt nicht, was diese Einrichtungen heute sind. Wir leben in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, nicht in „Heimen“. Dass das Gesetz das endlich auch so benennt, ist für uns ein wichtiger Schritt.

info@kjv-sh.de

II. Zur Drucksache 20/4702 – Nutzung digitaler Endgeräte in Schulen

Da auch wir Schüler:innen sind und uns mit dem Thema „Soziale Medien“ schon vorab beschäftigt haben, möchten wir zu diesem Thema ebenfalls unsere Meinung mitteilen.

Soziale Medien und digitale Endgeräte sind für uns kein Luxus. Sie sind unser Kommunikationsmittel.

Wir verabreden uns über Messenger, wir tauschen uns aus, wir unterstützen uns gegenseitig bei Schulaufgaben, bei Problemen, bei allem. Die Kommunikation in der Klassengemeinschaft läuft über Messenger-Dienste, auch über schulische Plattformen wie itslearning, wo auch der Austausch mit den Lehrkräften stattfindet.

Auch an vielen Schulen werden Endgeräte längst im Unterricht genutzt, um Inhalte zu recherchieren, um den Unterricht effizienter und interessanter zu gestalten. Diese Entwicklung finden wir sehr gut erleben aber immer wieder, dass erwachsene Menschen nicht immer die erforderlichen Fachkenntnisse (Medienkompetenzen) besitzen. Daher ist es sehr wichtig, dass verbindliche Fortbildungen für Lehrkräfte initiiert werden, wenn digitale Medien im Unterricht genutzt werden sollen.

Als Selbstvertretung legen wir sehr großen Wert auf die verlässliche Beteiligung junger Menschen. Beim Lesen der Drucksache ist uns aufgefallen, dass die Regeln in den Schulen (Schulordnung) von den Schulleiter:innen und Lehrkräften erarbeitet werden. Eine feste Beteiligung – und in welcher Form (Information, Anhörung, Mitbestimmung) konnten wir in den Begründungen etc. nicht erkennen.

Daher fordern wir: **junge Menschen müssen in die Entwicklung der schulischen Nutzungsregelungen einbezogen werden.** Einbeziehen bedeutet für uns, echte Beteiligung, mit klar formulierten Mitspracherechten und keine Schein-Partizipation.



Audio- und Videoaufnahmen ohne Einwilligung lehnen wir ab, denn

hier werden unsere Rechte am eigenen Bild/Ton nicht gewahrt.

In der Drucksache 20/4654 will die Landesregierung festlegen, dass Schulen/Lehrkräfte künftig auch **ohne Einwilligung** der Eltern bzw. der volljährigen jungen Menschen Ton- und Bilddaten zu pädagogisch-didaktischen Zwecken verarbeiten dürfen.

Dieses Vorgehen lehnen wir entschieden ab.

Hier unsere Gründe:

- **Recht am eigenen Bild:** Das Recht am eigenen Bild ist ein Grundrecht. Es wird im Rahmen der Medienkompetenzvermittlung geschult. Nun soll es durch eine Gesetzesänderung für Unterrichtszwecke ausgehebelt werden? Dieses Vorgehen finden wir widersprüchlich.
- **Datenschutz:** Ton- und Bilddaten sind personenbezogene Daten. Sie unterliegen dem Datenschutz. Die Verarbeitung ohne Einwilligung ist ein Eingriff in unsere Rechte.
- **Private Endgeräte der Lehrkräfte:** Besonders gravierend finden wir es, wenn Aufnahmen mit einem **privaten Endgerät** der Lehrkraft vorgenommen werden dürfen.
- **Der Vergleich mit Nordrhein-Westfalen:** In NRW braucht man für Videoaufnahmen im Unterricht die Einwilligung der betroffenen Personen. In Schleswig-Holstein soll man sie nicht mehr brauchen. Wir fragen uns, warum das hier in Ordnung sein soll.

Unser Vorschlag: Die Einwilligung muss Pflicht bleiben. Bei Minderjährigen die der Sorgeberechtigten und der jungen Menschen, bei Volljährigen die eigene. Und: Aufnahmen dürfen nur mit schulischen Geräten und zu schulischen Zwecken erfolgen. Private Endgeräte der Lehrkräfte sind dafür nicht geeignet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass

- wir den Austausch des Begriffes "Heim" sehr befürworten.
- wir die Schulpflicht junger Menschen mit erstem Wohnsitz in anderen Bundesländern befürworten.
- wir Bild- und Tonaufnahmen ohne unsere (und die unserer Sorgeberechtigten) nicht zustimmen können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein